

B E G R Ü N D U N G

Zur Bebauungsplan-Änderung "Geren-Huckenberg"
im Stadtbezirk Weigheim

Der von der Gruppe 70 Architekten und Ingenieure Reize + Ehrath in Villingen-Schwenningen aufgestellte Bebauungsplan für das Gebiet "Geren-Huckenberg" im Stadtbezirk Weigheim wurde vom Landratsamt des Schwarzwald-Baar-Kreises am 19.12.1974 genehmigt und ist am 24.12.1974 rechtsverbindlich geworden.

Nach Überprüfung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans durch das Planungsamt der Stadt Villingen-Schwenningen wurde festgestellt, daß die in dem genannten Bebauungsplan angegebenen Geschöszahlen im Widerspruch zu den erlassenen Bebauungsvorschriften und zu den zum Bebauungsplan gehörenden Querschnitten stehen. Unter Berücksichtigung der bisher im Bebauungsplan ausgewiesenen überbaubaren Flächen wurde deshalb seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die Bebauungsvorschriften im Textteil des genannten Bebauungsplanes zu ändern und entsprechend in einer Nutzungsschablone in dem Bebauungsplan anzugeben.

Villingen-Schwenningen, den 27.04.1977

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Müller

Bürgermeister

